

Schutzkonzept für Freizeit- und Bildungsangebote

Stand: 04. Januar 2022, Herbert Weissmann

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ziel & Funktion dieses Konzepts

Die **TAB** ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen in ihren Angeboten eingehalten werden.

Zur Anwendung des Schutzkonzeptes ist wie folgt vorzugehen:

1. Die aktuellen Regeln und Vorgaben von Bund und Kantonen müssen eingehalten werden.

Gemäss aktuellem Stand: 04.01.2022

gilt für:

Freizeittreffs

- **Einführung der 2G Regel mit Masken und Sitzplatzpflicht bei der Konsumation:** Die Freizeittreffs der TAB sind gleich zu behandeln wie (Hotel-)Bars und Restaurants. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden entweder geimpft oder genesen sein müssen. Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte oder genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Heilung weniger als vier Monate zurückliegt, sind dabei von einer zusätzlichen Testpflicht befreit.
- Die **Mitarbeitenden** müssen **kein** Zertifikat vorweisen. Die TAB ist verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen und kann im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Vorliegen eines Zertifikats verlangen.

Bildungs- und Freizeitkurse

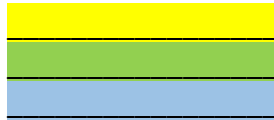
- Für alle Weiterbildungsangebote, ausser für einzelne Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundkompetenzen, gelten die gleichen Vorgaben wie für Veranstaltungen, das heisst eine Zugangsbeschränkung auf **Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G)**.
 - Auch **keine** Zertifikatspflicht für die **Mitarbeitenden**, jedoch muss ein Schutzkonzept vorliegen. Die TAB kann im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht das Vorliegen eines Zertifikats verlangen.
2. Das Schutzkonzept ist entsprechend den aktuellen Regeln und den geltenden Schutzkonzepten durch den Verein zu aktualisieren.
 3. Der Entscheid, ob ein Angebot unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden kann, wird durch den Verein gefällt.
 4. Das Schutzkonzept wird an die verantwortliche Person des Angebotes weitergegeben, diese wird verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten.

Im Schutzkonzept wird farblich gekennzeichnet, wer für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Dabei wird in folgende Gruppen unterteilt:

Geschäftsstelle / Vorstand

Leitende

Begleitende



Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet die Massnahmen einzuhalten. Da in der Zwischenzeit die Mehrheit der Teilnehmenden vollständig geimpft oder genesen sind bzw. einen negativen Test vorweisen, profitieren sie auch in den **TAB**-Angeboten von gewissen Erleichterungen.

1.2 Grundsätzliches

Während der **Planung** werden die nötigen Massnahmen vorbereitet, Abklärungen getroffen und nur Aktivitäten geplant, bei denen die Vorgaben eingehalten werden können.

Vor Beginn und während jeder Aktivität / Situation wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.

Checkliste

Aktuelle Massnahmen vom BAG werden eingehalten.	
Aktuelle Massnahmen und Regelungen des Kantons (Sitz Verein und Durchführungsort des Angebots werden eingehalten.	
Schutzkonzept der Unterkunft wird eingehalten.	
Schutzkonzept des Veranstaltungsorts wird eingehalten.	
Eigenes Schutzkonzept aktualisieren und anpassen.	

1.3 Hygieneregeln

Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen nicht aus, um das Virus zu bekämpfen.

	Vorgabe	Umsetzung
1.3a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. auf Ausflügen), werden die Hände desinfiziert.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.</p> <p>Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
1.3b	<p>Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen.</p>	<p>Situationen so gestalten, dass Abstand eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, sind Masken zu tragen.</p>
1.3c	<p>Maskenpflicht in Innenräumen und im ÖV In Innenräumen und im Öffentlichen Verkehr tragen die Teilnehmenden, die</p>	<p>In Hotels, Ferienwohnungen, Gruppenhäusern und Restaurants sind die Schutzkonzepte der Unterkunft bzw. des Restaurants einzuhalten. Ebenso sind die</p>

	Leitenden und Begleitenden grundsätzlich eine Maske.	Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs einzuhalten.
1.3c	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tische, Buffets, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen. Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden

1.4 Spezielle Personengruppen

- TAB führt Angebote mit maximal 50 Personen (Teilnehmende und Begleitpersonen) durch.
- Personen, die **bei Beginn** des TAB-Angebotes folgende **Krankheitssymptome** zeigen dürfen **nicht** an einem TAB-Angebot teilnehmen:
 - Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Personen, bei denen **während des TAB-Angebotes** solche Krankheitssymptome auftreten, müssen isoliert werden gemäss den Anweisungen des Bundes zur Isolation: www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene
- Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt ohne Maske gestanden sind, in Quarantäne. Ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen. Um die Anzahl zu isolierenden Personen möglichst gering zu halten, geht dieses Schutzkonzept von kleinen Gruppen aus.

Checkliste

Information vor dem Angebot: Die Teilnehmenden bestätigen, dass Sie geimpft oder genesen sind (2G).	
Information vor dem Angebot: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen.	
Isolationsmöglichkeit und Rücktransport für Kleingruppen vorbereiten.	
Zusicherung des Wohnortes (v.a. Institutionen) einholen, dass Person, die isoliert werden müssen, sofort nach Hause gebracht werden können.	
Teilnehmende, Begleitende und Leitende sind informiert, dass sie bei Krankheitssymptomen sofort nach Hause reisen müssen.	
Für das Angebot ist eine maximale Teilnehmeranzahl festgelegt.	

1.5 Kinder und Jugendliche

- Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen (kantonale Ausnahmen vorbehalten).
- Jugendliche (mit Jahrgang 2001 oder jünger) dürfen bei kulturellen und sportlichen Gruppenaktivitäten auf die Maske verzichten.

2. Spezifische Situationen

2.1 Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.1a	<p>Information der Teilnehmenden Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.</p>	<p>Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten. Texte in leichter Sprache und Piktogramme verwenden.</p>
2.1b	<p>Information der Begleitpersonen Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert.</p>	<p>Begleitpersonen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Die Hygienemassnahmen schriftlich abgeben.</p> <p>Falls Begleitende ein Pflichtenheft erhalten, ist dieses um die Hygienebestimmungen zu ergänzen.</p> <p>Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen.</p> <p>Zur Einhaltung im Rahmen des in-sieme-Angebotes verpflichten.</p>
2.1c	<p>Information der Angehörigen/Institutionen Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.</p>	<p>Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.</p>
2.1d	<p>Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.</p>	<p>Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Fieberthermometer, Gesichtsmasken, Wassersäcke / -bidons, etc. in ausreichender Menge einkaufen bzw. Bezugsquellen für Nachschub während des Angebots sicherstellen.</p>

2.2 Beginn einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.2a	<p>Eintrittskriterien Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.</p> <p>Die Teilnehmenden und die Begleitenden werden über das geltende Schutzkonzept informiert (Auffrischung).</p>	<p>Teilnehmende und Begleitpersonen vorab informieren und an die Selbstverantwortung appellieren, dass sie bei Krankheitssymptomen nicht teilnehmen.</p> <p>Bei der Begrüssung befragen, ob Mitbewohnende oder enge Kontaktpersonen krank sind oder ob Teilnehmende sich krank fühlen.</p>

2.3 Begleitung & Betreuung allgemein

	Vorgabe	Umsetzung
2.3a	TAB empfiehlt, die Gruppe ist in mehrere Kleingruppen à 5 bis 10 Personen eingeteilt (Gruppengrösse inklusive Begleitpersonen).	<p>Teilnehmende in Kleingruppen einteilen.</p> <p>Diese Gruppeneinteilung bleibt für die Gesamtdauer des Angebots und für alle Aktivitäten (drinnen, draussen & unterwegs) gleich.</p> <p>Personen, die gemeinsam wohnen und leben, in die gleiche Gruppe einteilen.</p>
2.3b	<p>Fixe Begleitpersonen Je nach Betreuungsbedarf der Teilnehmenden werden die Begleitpersonen auf die Kleingruppen verteilt.</p>	Die Begleitpersonen werden zu Beginn der Aktivität eingeteilt und nur in Ausnahmesituationen später noch in eine andere Gruppe eingeteilt.

2.4 Pflege / Situationen mit Nähe

	Vorgabe	Umsetzung
2.4a	Fixe Zuteilung der Betreuungsperson Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten.	Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. Im Optimalfall hält jede Betreuungsperson nur zu einer Person die Abstandsregeln nicht ein.
2.4b	Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig.	Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.
2.4c	Persönliche Schutzausrüstung Kann der vorgeschrieben Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Betreuungsperson Maske und allenfalls Handschuhe.	Die Betreuungsperson trägt eine Hygienemaske, wenn sie der zu betreuenden Person sehr nahekommt.

2.5 Aktivitäten drinnen

	Vorgabe	Umsetzung
2.5a	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen oder desinfizieren.	Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie Spielkarten, Stifte, Tische, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen oder desinfizieren. Bestimmen, wer vom Begleitungsteam für die Reinigung zuständig ist und festlegen wie oft welche Oberflächen und Gegenstände gereinigt werden müssen. Wo immer möglich Gegenstände nicht austauschen (z.B. eigener Stift bei jeder Person).
2.5b	Maskenpflicht in Innenräumen In Innenräumen gilt Maskenpflicht.	Masken stehen im Raum zur Verfügung. Die Begleitenden weisen die Teilnehmenden auf das Tragen der Maske hin.
2.5c	Räume regelmässig lüften	Räume sind viermal pro Tag während 10 Minuten zu lüften.

2.6 Mahlzeiten / Restaurants

	Vorgabe	Umsetzung
2.6a	<p>Verpflegung bei kurzen Angeboten Bei kurzen Angeboten ohne Restaurantbesuch oder eigene Küche bringen alle Personen ihre Verpflegung selbst mit.</p>	<p>Keine Verpflegung zur Verfügung stellen. Teilnehmende und Begleitpersonen entsprechend informieren.</p>
2.6b	<p>Restaurantbesuch Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie. Das Platzangebot in Restaurants ist eingeschränkt.</p>	<p>Beim Besuch eines Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden (allenfalls hat dies einen Einfluss auf die Gruppengrösse im Angebot). Es wird empfohlen vor dem Besuchen eines Restaurants den Platz zu reservieren</p>

2.7 Unterwegs / Aktivitäten draussen

	Vorgabe	Umsetzung
2.7a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden, insbesondere vor und nach Kontakten mit anderen Personen / Gruppen. Falls Händewaschen nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden, z.B. durch tragbare Wassersäcke / -bidons und biologisch abbaubarer Flüssigseife. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
2.7b	<p>Abstand oder Masken Es wird ein Abstand von 1.5 Meter zu anderen Personen eingehalten. Ist dieser Abstand nicht einzuhalten oder sind sie in einem öffentlich zugänglichen Bereich mit Maskenpflicht, sind Masken zu tragen.</p>	<p>Alle anwesenden Personen sind instruiert. Die Teilnehmenden und Begleitenden tragen Masken auf sich.</p>
2.7c	<p>Reisen / Ortswechsel Bei der An- und Heimreise sowie bei Ortswechseln während des Angebots wird das Ansteckungsrisiko minimiert.</p>	<p>Im Öffentlichen Verkehr sind die Schutzkonzepte und die Schutzmassnahmen einzuhalten. Bei Reisen mit dem Car oder dem Minibus sind Schutzmasken zu tragen.</p>